



Orientierung an die Stimmberechtigten

Versammlung der Einwohnergemeinde Hasliberg

**Mittwoch, 23. November 2016, 20.00 Uhr
im Hasliberg Congress, Hasliberg Goldern**

Traktanden

1. Gemeinderatswahlen: drei Mitglieder des Gemeinderates
2. Feuerwehrreglement: Genehmigung Neufassung
3. Budget 2017
 - a) Genehmigung der Steueranlage der Gemeindesteuern 2017
 - b) Genehmigung der Steueranlage der Liegenschaftssteuern 2017
 - c) Genehmigung des Budgets 2017
4. Verschiedenes

Die Entwürfe des Feuerwehrreglements und des Budgets 2017 liegen bei der Gemeindeverwaltung Hasliberg zur Einsichtnahme öffentlich auf und können unter www.hasliberg.ch eingesehen werden.

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in kantonalen Abstimmungen stimmberechtigten Frauen und Männer, sofern sie mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Hasliberg Wohnsitz haben. Wer diese Voraussetzungen nicht oder noch nicht erfüllt, ist als Gast herzlich willkommen. Die Gäste werden gebeten, im „Gäste-Bereich“ Platz zu nehmen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der Versammlung liegt vom 1. Dezember 2016 bis 20. Dezember 2016 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen das Protokoll beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Traktandum 1

Gemeinderatswahlen: drei Mitglieder des Gemeinderates

Per 31. Dezember 2016 laufen die Amtszeiten von fünf Gemeinderatsmitgliedern ab. Die folgenden drei Gemeinderatsmitglieder haben sich entschieden, sich nicht für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung zu stellen:

- Arnold Anderegg
- Ines Camenzind
- Peter Moor

Nachdem die Gemeindeversammlung vom 15. September 2016 die Neufassung des Organisationsreglements (OgR) genehmigt und somit der Verkleinerung des Gemeinderats von sieben auf fünf Mitglieder zugestimmt hat, hat der Gemeinderat für die Amtszeit 2017-2020 die Wahl von drei Gemeinderatsmitgliedern angeordnet und gemäss Art. 53 in den Anzeigern Oberhasli vom 23. September 2016 und 7. Oktober 2016 publiziert. Innerhalb der Frist bis Montag, 24. Oktober 2016, 17.00 Uhr, sind genau so viele wählbare Vorschläge eingegangen, wie Sitze zu besetzen sind. Der Gemeinderat erklärte gestützt auf Art. 55 des OgR mittels Publikation im Anzeiger Oberhasli vom 28. Oktober 2016 die folgenden Vorgeschlagenen für die Amtsdauer 2017-2020 im stillen Wahlverfahren als Gemeinderatsmitglieder gewählt:

- Fritz Kuster, 1977, bisher
- Katharina Nägeli, 1963, bisher
- Arnold Schild, 1950, neu

Der Gemeinderat gratuliert den Gewählten und freut sich auf die weitere bzw. zukünftige Zusammenarbeit.

Traktandum 2

Feuerwehrreglement: Genehmigung Neufassung

Nachdem die Gemeindeversammlung vom 15. September 2016 dem neuen OgR zugestimmt hat, ist einer der nächsten Schritte die Neufassung des Feuerwehrreglements. Als Grundlage diene das bisherige Feuerwehrreglement. In erster Linie haben nur Begriffe, wie z. B. Feuerwehrkommission in Feuerwehrstab, geändert. Zusätzlich wurde aber auch die Gelegenheit genutzt, das Reglement etwas übersichtlicher zu formatieren und einige kleine Korrekturen vorzunehmen. Im Art. 10 Abs. 2 des Feuerwehrreglements ist z. B. ersichtlich, dass zukünftig kein Gemeinderatsvertreter mehr der Feuerwehrkommission bzw. dem Feuerwehrstab angehört. Mit der strategischen und operativen Aufgabentrennung soll auch hier die entsprechende Korrektur vorgenommen werden. Natürlich kann der Feuerwehrstab bei Bedarf jederzeit eine Vertretung der strategischen oder operativen Ebene der Gemeinde zu einer Sitzung einladen. Im Weiteren wird dem Feuerwehrstab auch gerne die Gelegenheit gegeben, ein Geschäft aus dem Feuerwehrbereich, z. B. bei einer grösseren Anschaffung, anlässlich einer Gemeinderatssitzung vorzustellen und allfällige Fragen direkt zu beantworten. Mit der Zustellung der Sitzungsprotokolle durch den Feuerwehrstab an die Abteilungsleiterin zentrale Dienste, zuhanden den Gemeinderatsakten, wird der Informationsfluss weiterhin sichergestellt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Neufassung des Feuerwehrreglements zu genehmigen.

HRM1 - HRM2

Sämtliche Einwohnergemeinden, Gemischte Gemeinden sowie Regionalkonferenzen des Kantons Bern haben auf den 1. Januar 2016 ihr Rechnungsmodell auf die neuen Vorschriften gemäss dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) umgestellt. Infolge der Umstellung auf HRM2 und der Einführung des neuen Kontoplans ist ein Vergleich mit der Jahresrechnung 2015 nicht möglich, dafür aber mit den Budgetzahlen 2016.

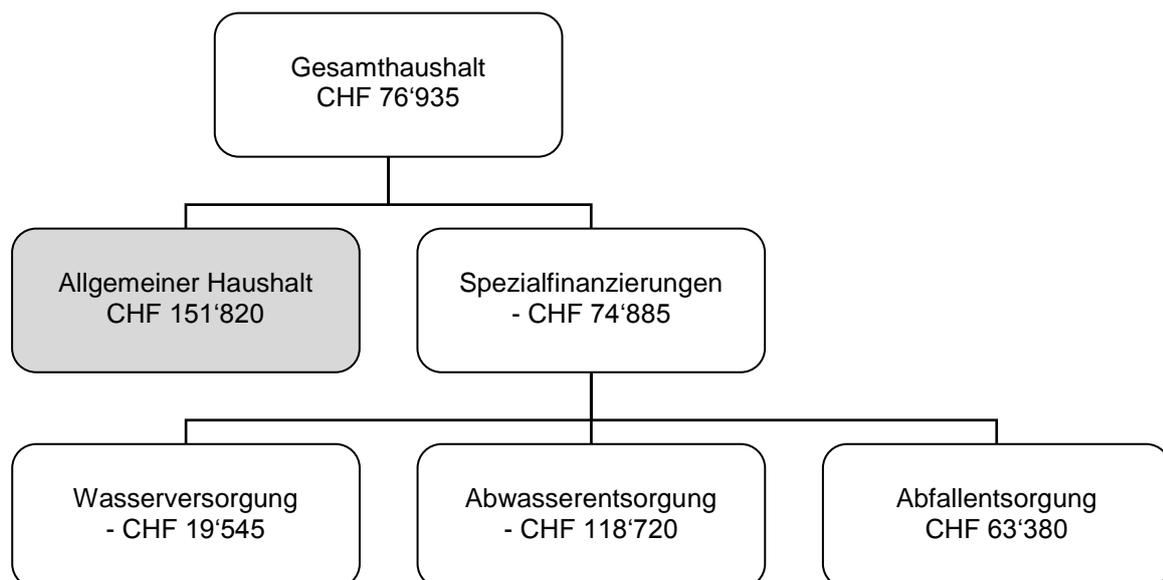
Abschreibungen bestehendes Verwaltungsvermögen

Das bestehende Verwaltungsvermögen ist zum Zeitpunkt der Einführung des HRM2 innert acht bis sechzehn Jahren linear abzuschreiben. Die Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015 hat die Abschreibungsfrist zum Zeitpunkt der Budgetgenehmigung 2016 auf elf Jahre festgelegt. Dies ergibt bis ins Jahr 2026 im Allgemeinen Haushalt einen jährlichen Abschreibungsbedarf von CHF 347'538.

In den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist das bestehende Verwaltungsvermögen ebenfalls linear abzuschreiben. Die Höhe bestimmt sich jedoch nach der Einlage in die jeweilige Spezialfinanzierung Werterhalt im 2015. Das Verwaltungsvermögen der Abwasserentsorgung war per 31. Dezember 2015 vollständig abgeschrieben. Im Bereich Wasserversorgung beträgt der Abschreibungsbedarf jährlich CHF 218'173.

Erfolgsrechnung

Der Gesamthaushalt sieht für das Jahr 2017 einen Ertragsüberschuss von CHF 76'935 und der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss von CHF 151'820 vor. Die Spezialfinanzierungen budgetieren einen Aufwandüberschuss von CHF 74'885.



Das Ergebnis wird mit HRM2 gestuft ausgewiesen und sieht für das Jahr 2017 wie folgt aus:

	Spezial- finanzierungen	Allgemeiner Steuerhaushalt	Gesamtergebnis
Betrieblicher Aufwand	- 1'428'585	- 4'562'170	- 5'990'755
Betrieblicher Ertrag	1'334'800	4'589'770	5'924'570
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 93'785	27'600	- 66'185
Finanzaufwand	- 18'800	- 123'090	- 141'890
Finanzertrag	37'700	138'560	176'260
Ergebnis aus Finanzierung	18'900	15'470	34'370
Operatives Ergebnis	- 74'885	43'070	- 31'815
Ausserordentlicher Aufwand	0	- 197'250	- 197'250
Ausserordentlicher Ertrag	0	306'000	306'000
Ausserordentliches Ergebnis	0	108'750	108'750
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	- 74'885	151'820	76'935

Die für das Jahr 2016 vorgesehenen Verkäufe von Liegenschaften des Finanzvermögens werden voraussichtlich anfangs des kommenden Jahres realisiert. Mit dem Wechsel auf das HRM2 werden die Liegenschaften des Finanzvermögens neu bewertet und Bewertungskorrekturen in die Bewertungsreserven eingelegt. Sofern die erzielten Verkäufe über dem ehemaligen Buchwert liegen, kann der entsprechende Betrag der Bewertungsreserve entnommen und allenfalls zusätzlich ein Buchgewinn erzielt werden. Aufgrund der geplanten Liegenschaftsverkäufe ist im 2017 mit einem ausserordentlichen Ertrag von CHF 300'000 zu rechnen. Für die Liegenschaften des Finanzvermögens werden zudem jährlich Mieteinnahmen in eine Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt, um spätere Unterhaltsarbeiten an den Liegenschaften zu finanzieren. Im 2017 ist daher im ausserordentlichen Aufwand wiederum die Einlage von CHF 35'250 vorgesehen und im ausserordentlichen Ertrag der Betrag von CHF 6'000 für die entsprechende Entnahme der geplanten Unterhaltsarbeiten.

Unter HRM1 war es den Gemeinden freigestellt, z. B. bei guten Rechnungsabschlüssen, zusätzliche Abschreibungen zu tätigen. Mit HRM2 sind diese zusätzlichen Abschreibungen zwingend vorzunehmen wenn:

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Da beide Voraussetzungen im 2017 voraussichtlich erfüllt sind, werden CHF 162'000 zusätzliche Abschreibungen als ausserordentlicher Aufwand im Allgemeinen Haushalt budgetiert. Die systembedingten zusätzlichen Abschreibungen werden in die Reserven eingelegt. Sie können in den Folgejahren aufgelöst werden, wenn ein Aufwandüberschuss resultiert und der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) unter 30 % liegt.

Die Veränderungen der Nettoergebnisse der einzelnen Funktionen sehen gegenüber dem Budget 2016 wie folgt aus:

Funktion	2017	2016	Veränderung
0 Allgemeine Verwaltung	- 711'600	- 662'870	- 48'730
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	12'740	34'900	- 22'160
2 Bildung	- 773'760	- 790'840	17'080
3 Kultur, Sport und Freizeit	- 89'430	- 94'170	4'740
4 Gesundheit	2'650	- 1'050	3'700
5 Soziale Sicherheit	- 900'300	- 899'740	- 560

Funktion	2017	2016	Veränderung
6 Verkehr	- 664'170	- 668'235	4'065
7 Umweltschutz und Raumordnung	- 87'260	17'110	- 104'370
8 Volkswirtschaft	- 20'740	- 2'040	- 18'700
9 Finanzen und Steuern	3'231'870	3'066'935	164'935

Entwicklung des Personalaufwandes

Verschiedene personelle Wechsel führen, sowohl in der Verwaltung wie auch in der Werkgruppe, zu einem erhöhten Personalaufwand. Um die Personalressourcen zu überprüfen und optimal einzusetzen, wurde eine Arbeitsplatzbewertung durchgeführt. Die Ergebnisse werden bis Ende 2016 erwartet. Aufgrund erster Erkenntnisse wurden in der Verwaltung CHF 10'000 und in der Werkgruppe CHF 20'000 zusätzlicher Personalaufwand budgetiert.

Entwicklung des Sachaufwandes

Der Sachaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2016 um CHF 86'230. In den beiden Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgungen wurden je CHF 20'000 für die laufende Nachführung der Leitungskataster budgetiert. Zudem ist unter der Funktion Allgemeine Dienste eine Archivreorganisation für CHF 17'000 budgetiert, welche aufgrund der neuen kantonalen Archivvorschriften umgesetzt werden muss. Im Weiteren ist unter der Funktion Naturgefahren die Erstellung einer Notfallplanung für CHF 30'000 budgetiert, welche durch den Kanton mit 75 % subventioniert wird.

Entwicklung des Steuerertrages

Obwohl der Kanton Bern wie auch die Kantonale Planungsgruppe Bern einen positiven Zuwachs auf den Steuereinnahmen erwarten, wurden die Steuereinnahmen 2017 vorsichtig auf der Basis der letztbekannten Grösse, d.h. der Jahresrechnung 2015, budgetiert. Ob und in welcher Form sich das Zweitwohnungsgesetz auf die Steuereinnahmen auswirken wird, ist zum heutigen Zeitpunkt schwer abschätzbar.

Investitionen

Für das Jahr 2017 sind Nettoinvestitionen von CHF 1,5 Mio. geplant. Davon fallen CHF 1,0 Mio. in die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Die entsprechenden Kreditbeschlüsse müssen teilweise noch durch die finanzkompetenten Organe eingeholt werden.

Antrag

Der Gemeinderat hat das Budget 2017 an seiner Sitzung vom 1. November 2016 verabschiedet und beantragt:

- a) Die Steueranlage der Gemeindesteuern ist wie bisher auf 2.10 Einheiten festzulegen.
- b) Der Satz der Liegenschaftssteuern ist wie bisher auf 1.5 Promille des amtlichen Wertes festzulegen.
- c) Das Budget 2017 ist wie folgt mit allen Bestandteilen zu genehmigen:

	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Allgemeiner Haushalt	4'882'510	5'034'330	151'820
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	744'145	724'600	- 19'545
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	482'720	364'000	- 118'720
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	220'520	283'900	63'380
Gesamthaushalt	6'329'895	6'406'830	76'935

Das detaillierte Budget 2017 inklusive Vorbericht liegt bei der Gemeindeverwaltung bis zur Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme öffentlich auf und kann unter www.hasliberg.ch eingesehen werden.

Traktandum 4 Verschiedenes

a) Informationen Kreismusiktag 2017

Anlässlich der Gemeindeversammlung orientiert der OK Präsident Andreas Lötscher über den Kreismusiktag 2017, der vom Freitag, 30. Juni 2017 bis Sonntag, 2. Juli 2017 am Hasliberg durchgeführt wird. Weitere Informationen sind unter www.bmhasliberg.ch/kreismusiktag2017 zu finden.

b) Informationen des Gemeinderates

Gerne wird die Gemeindepräsidentin über den aktuellen Stand des Projekts „Zukunft Hasliberg“ informieren. Unter www.zukunfthasliberg.ch sind weitere Informationen zu finden.

c) Verschiedenes

Unter „Verschiedenem“ wird der Gemeinderat gerne den Bürgerinnen und Bürgern das Wort geben.

Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Hasliberg freuen sich auf zahlreiche Teilnehmende und eine konstruktive Versammlung.

Neue Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag-Donnerstag, 08.00-12.00 Uhr, 13.30-17.00 Uhr
Übrige Zeit nach Vereinbarung

In der Altjahrswoche bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Die Kehrriechtsammelstelle „Sandhubel“ ist in der Altjahrswoche am Freitag, 30. Dezember 2016, von 13.15-16.00 Uhr geöffnet. Am Samstag, 31. Dezember 2016 bleibt die Sammelstelle geschlossen.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.